

A) homines, gen.
S. 140 geschlossen
geschlossen für geschlossen.

I. offensichtlich da Gl. zu I. 6, sonst - da Gl. zu I. 14. 52
verbunden, welche Rechte gesetzten - Artikel fehlt. Wenn ich
homines (jurisprudenz S. 140) gesetzten berücksichtige: I. 26 ist die
verbundene Rechtsfolge - v. da die eingeschränkt waren - ist sie
verloren, ~~ist aber~~ ist die - glatten Synt. fehlt jedoch findest
I. 27 mit Gl. v. zeigt die "eigene" Rechtsfolge zu I. 36
findest sich statt der Gl. nun die Bezeichnung: Dies nem,
alioz. in Recht. fassung zu III. 28: Dies nem, als es in
dem Rechte Recht. III. 47 v. 48 sind geschlossen, obwohl die
Begründungen auf III. 37 ist, Rechte - Artikel v. der Rech-
tssatz hat hier. In - Recht sind die Artikel III. 48 bis
57 zusammengezogen, so zeigt die Gl. zu III. 48 auf Art. 57
folgt. Es wird die Bezeichnung angezeigt: Mercke, das
etwa. unde das h. unde das h. capitell, diese drei
Artikel nem, also sy Rechtin, wen sy durften nicht
glosen. III. 72 ist keine - glatte. III. 74 ist geschlossen. Die
Gl. zu III. 87. 52 Dienstman erbet hat ipsi' volle Form
die - offensichtlich. Das privilegium / der Sachsen v. f. u.
findet in - die Gl., in III. 82 nicht geschlossen wird. zu III. 82. 52
ist sy fehlt die - gerechtigkeit - jetzt glosse. Es folgen - ungeöffnet
die - offensichtlich III. 83 bis 91.

71, 72, 88 Artikel (v. zwar mit Ausweitung der
ungeöffneten / offensichtlichen).